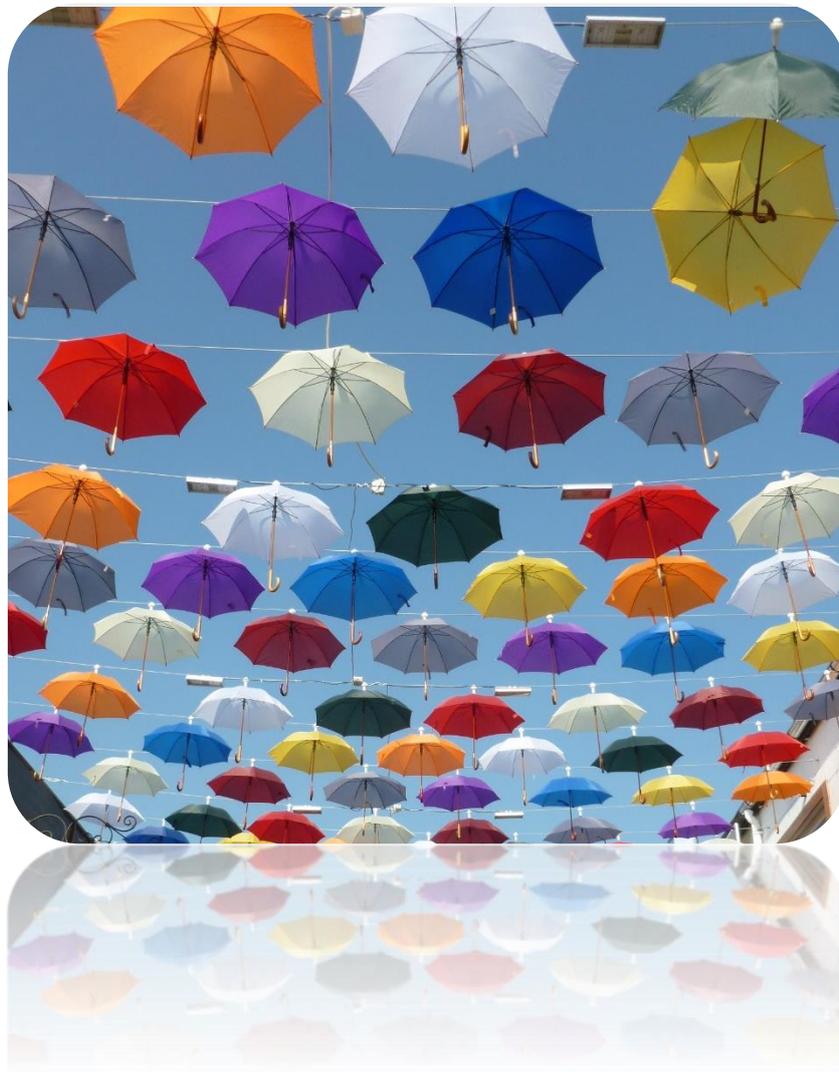




SCHUTZ-KONZEPT 2022/ 23 der Ev. Kita „Löwenzahn“ Pfaffing



Gliederung Schutzkonzept Ev. Kita „Löwenzahn“ Pfaffing

(nach IFP-Vorlage 2022)

Vorwort des Trägers

- 1 Einleitung Präambel
- 2 Theoretische und rechtliche Grundlagen
- 3 Risikoanalyse - Matrix
- 4 Prävention
 - 4.1 **Personalmanagement**
 - 4.4.1.1 Prävention durch • Personalauswahl
 - 4.1.2 Prävention durch Personalführung
 - 4.1.3 Prävention durch Verhaltenskodex
 - 4.1.4. Prävention durch Fort- und Weiterbildung
 - 4.2 **Sexualpädagogisches Konzept**
 - 4.3 **Partizipation & Beschwerdemanagement**
 - 4.3.1 Partizipation und Beschwerdemöglichkeit für Kinder
 - 4.3.2 Partizipation und Beschwerdemöglichkeit für Eltern
 - 4.3.3 Partizipation und Beschwerdemöglichkeit für MitarbeiterInnen
 - 4.4 **Kooperation & Vernetzung**
5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen
 - 5.1 **Interne Gefährdungen**
 - 5.1.1 Gewalt durch Mitarbeiter*innen
 - 5.1.2 Gewalt unter Kindern
 - 5.2 **Externe Gefährdungen**
 - 5.2.1 Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)
 - 5.2.2 Grundsätzliches Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 5.2.3 Konkreter ABLAUF bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 5.3 **Akute Gefährdungen – am Beispiel Sexualisierter Gewalt**
6. Anlaufstellen & Ansprechpartner*innen
7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung
8. Literatur und Quellenangaben
9. Anlagen und Formulare

VORWORT des Trägers

Liebe Leser*innen dieses Schutzkonzeptes,

eine Kindertagesstätte soll ein guter Ort für Kinder sein. In einem geschützten Raum sollen sie sich dort entwickeln können, sich selbst ausprobieren, mit anderen großen und kleinen Menschen ein gutes Miteinander erleben und gleichsam spielend die Welt für sich Stück für Stück erobern. Eigentlich selbstverständlich, denken Sie vielleicht. Ist es auch.

Aber leider schaut die Realität nicht immer so aus, wie sie sein sollte. Darum wurde dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Das Team unserer Kindertagesstätte hat viel Zeit und Überlegungen in dieses Konzept gesteckt.

Sie haben sich sensibilisiert für Orte und Situationen, die für die ihnen anvertrauten Kinder vielleicht zu einer Gefährdung werden könnten und haben Lösungsstrategien entwickelt, dass die Kinder gar nicht erst in einer solche Lage kommen.

Ebenso wurden Abläufe festgelegt, wie vorzugehen ist, wenn es trotz allem zu einer Gefährdung für ein Kind gekommen ist, um dann schnell und sicher reagieren zu können.

Hoffentlich wird dieser Fall nie eintreten. Dazu soll dieses Konzept dienen.

Cordula Zellfelder,
Pfarrerin
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wasserburg a. Inn

Jochen Knöchel
Geschäftsführer Ev. Kitas

1. PRÄAMBEL

Das ZIEL

Unsere Kita „Löwenzahn“ soll für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen ein sicherer Ort sein, an dem besonders die uns anvertrauten Kinder vor Übergriffen jeglicher Art geschützt sind.

Der PROZESS

Für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes haben wir uns als Gesamt-Team 4 Monate Zeit genommen. In Monatlichen Teamsitzungen und einem halben Schließtag haben wir aktiv und gemeinsam dieses Konzept erarbeitet. Z.B. mit einem Spaziergang durch unsere Einrichtung aus der „**Täterperspektive**“ um mögliche Risiken zu identifizieren. Oder mit Praxisbeispielen, aus unserem Alltag, die wir im **Ampelsystem** in die Gefährdungsstufen GRÜN – GELB oder ROT eingeteilt haben.

Wir haben einen **8a-Fall** mit akuter Gefährdung durchgespielt und dabei immer geschaut, wer jetzt informiert werden will und wer gerade „Den Hut“ aufhat.

Beim Weitergeben von „Geschenken mit Information“ – einmal umständlich versteckt und hinter dem Rücken - und zum Vergleich einmal direkt und offen an die richtige Stelle, haben wir erlebt wie ein **funktionierendes Beschwerdemanagement** wirkt.

Dieser Erarbeitungsphase ist ein Teamprozess von 6 Monaten vorausgegangen, den eine professionelle Trainerin geleitet hat. Für uns ist eine offene und vertrauensvolle Teamatmosphäre die Grundlage für eine starke Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und für eine gelingende Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Das ERGEBNIS

In diesem Schutzkonzept beschreiben wir die Ergebnisse unserer Arbeit – besonders wie wir durch Präventive Maßnahmen Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen herstellen – und auf welche Werte wir uns in der täglichen pädagogischen Arbeit verpflichten. Die Inhalte dieses Konzeptes sind für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend, besonders die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex.

Der WEG – und die WEITERENTWICKLUNG

Für uns ist wichtig, dass wir uns auf den Weg gemacht haben – auch wenn noch nicht alle Punkte des Konzeptes „perfekt“ bearbeitet oder erfüllt sind. Das Thema ist nach diesem Prozess wirklich bei uns im Team angekommen. Das Team ist für viele neue Themen sensibilisiert worden und beteiligt sich aktiv. Dennoch braucht es noch Zeit und ein schrittweises Vorgehen für die weiteren Entwicklungen (Sexualpädagogisches Konzept, Beschwerdekonzert und Partizipation für Kinder).

Viele Themen des Schutzkonzeptes haben auch Bereiche der allgemeinen Konzeption berührt – die wir ab 2023 auch schrittweise aktualisieren wollen.

UNSER WUNSCH

Bei aller Achtsamkeit und Sensibilisierung für Grenzverletzungen und dem unbedingt notwendigen Schutz davor – liegt es uns sehr am Herzen –dass wir uns gleichzeitig mit unserer gestärkten Sensibilität weiterhin eine gesunde Natürlichkeit im Umgang mit den Kindern bewahren.

Die GRUNDLAGE und der RAHMEN

Unser Kinderschutzkonzept wurde in Anlehnung an den Leitfaden für evangelische Kindertagesstätten in Bayern formuliert und an die konkreten Bedingungen unseres Hauses angepasst.

Maria-Brigitte Struve
Kita-Leitung

2. Theoretische und Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen dieser Schutzkonzeption sind:

- **Das Grundgesetz (GG), Artikel 1 und 2** (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- **Das Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** insbesondere § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

- **Das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG)¹ bestimmt:**

§ 2 Grundsatz

(1) Gegenseitiger Respekt und grenzachtende Kommunikation sind Teil des kirchlichen und diakonischen Selbstverständnisses. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie geben sexualisierter Gewalt keinen Raum. Es ist insbesondere Aufgabe aller Träger:

1. sexualisierter Gewalt vorzubeugen und sie zu verhindern,
2. Verdachtsfälle aufzuklären,
3. auf Fälle von sexualisierter Gewalt angemessen und wirksam zu reagieren,
4. Betroffenen von sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung zu gewähren und
5. Ursachen und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in geeigneter Weise aufzuarbeiten.

§ 8 Schutzkonzepte

(1) Der Landeskirchenrat und der Diakonische Rat stellen gemeinsam ein Rahmenschutzkonzept auf. Dieses enthält die Anforderungen an daraus abzuleitende bereichsbezogene Schutzkonzepte für einzelne Arbeitsfelder und individuelle Schutzkonzepte der einzelnen Träger. Es umfasst Festlegungen zur Bestellung von Präventionsbeauftragten, deren Aufgabe es ist, die Erarbeitung und Umsetzung der Schutzkonzepte zu unterstützen.

(2) Alle Träger sind verpflichtet, für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche nach Durchführung einer Risikoanalyse individuelle Schutzkonzepte zu erstellen. In diesen sind insbesondere Aufgaben und Zuständigkeiten, Maßnahmen zu Prävention, Schulung und Sensibilisierung sowie der Umgang mit Verdachtsfällen und Maßnahmen der Intervention bei Vorkommnissen sexualisierter Gewalt festzulegen.

- **Die UN Kinderrechtskonvention**

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

¹https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/PravG.pdf

Weiter Gesetzliche Grundlagen sind im SGB VIII ausgeführt zu den Themen

- **§8a – Schutzauftrag und Verfahren bei Kindswohlgefährdung**
- **§45 Betriebserlaubnis für Kitas**
- Die Betriebserlaubnis wird von der Aufsichtsbehörde nur dann erteilt, wenn „Das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist“.
 - Ein Nachweis dafür ist ein aktuelles Schutzkonzept
 - und eine Pädagogische Konzeption, die Beschwerde und Beteiligungsverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeiter enthält.
 - Sowie die Anstellung von „Geeignetem Personal“
- **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**
 - der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.
 - Und alle 5 Jahre erneuert werden muss
- **§ 47 SGB VIII unverzügliche Meldepflichten**
 - Insbesondere bei Ereignissen, die das Wohl der Kinder gefährden könnten

Auch das BayKiBiG und seine Ausführungsbestimmungen

enthalten Vorgaben die den Kinderschutz betreffen:

Laut **§ 1 (3)** der **Ausführungsverordnung** zum BayKiBiG (**AVBayKiBiG**) „basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem **Konzept der Inklusion und der Teilhabe**, ...“

- Daraus ergibt sich der Auftrag, alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur **gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder** zu entwickeln.
- Die **Angebotsform eines Eins-zu-Eins-Settings** ist im Sinne eines inklusiven Konzeptes damit eine Angebotsform, die, sofern sie überhaupt vorkommt, **einer fachlichen Begründung bedarf**.

3. RISIKO-Analyse

In der Risiko-Analyse geht es darum zu erkennen, wo es in unserer Einrichtung mögliche Gefährdungen gibt für Grenzverletzungen oder Übergriffe und Machtmissbrauch.

Bereiche unserer Risiko-Analyse sind:

- Risiken durch ungünstige Raumsituationen und nicht einsehbare Räume und Orte
- Risiken durch interne und externe Personen
- Risiken durch bestimmte Situationen im Tagesablauf

Für die Risiko-Matrix haben wir diese Bereiche analysiert

- **RÄUMLICHKEITEN**
 - Räume innen
 - Räume außen
- **PERSONEN**
 - Personen internen
 - Personen extern
- **SITUATIONEN / Arbeitsabläufe im Arbeitsalltag**
 - Bring- Hol-Situation
 - Randzeiten
 - Ausziehen – Schlafen
 - Toilettengang
 - Wickeln
 - Essen
 - Erzieherisches Eingreifen / Selbst-Fremdgefährdung
 - Körperkontakt Personal Kinder
 - Professionelle Distanz
- **STRUKTUREN**
- **Beschwerdemanagement**
 - Für Mitarbeiter*innen
 - Eltern
 - Kinder

Wo kann es INTERN und EXTERN Gefährdungen geben?

- **INTERN**
 - **TEAM**
 - Erziehungsstil oder Haltungen die eine reine Machtausübung oder für Kinder nicht nachvollziehbares Handeln von Erwachsenen rechtfertigen
 - Personalausfall – zu geringer Personalschlüssel
 - Vertretungsregelungen – schwierige Situationen durch Kolleginnen, die die Gruppenabläufe nicht kennen
 - **KINDER**
 - Kinder könnten Grenzverletzungen ausgesetzt sein durch andere Kinder
 - Oder durch Mitarbeiter*innen
- **EXTERN**
 - **FAMILIEN (§8a)**
 - Grenzverletzungen durch Eltern in Hol- und Bring-Situationen
 - Kindwohlgefährdung durch Häusliche Gewalt, Vernachlässigung oder Aufsichtspflichtverletzung (8a-Verfahren)
 - **EXTERNE Personen (§8a und §72a)**
 - Fachdienst, Praktikant*innen, Bauhof, Handwerker, ...

MATRIX – Risiken/Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

| Gefährdungs-Bereich | Gefährdungs-Moment | Schutzmaßnahme |
|---|--|--|
| Räumlich, INNEN Abgelegene Räume. | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Kikus-Zimmer | Kikus-Zimmer <ul style="list-style-type: none"> • Ist von außen einsehbar • Kollegiale Hospitation • Kann jederzeit betreten werden |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Marienkäfer-Zimmer | Marienkäfer <ul style="list-style-type: none"> • Sichtscheibe zum Turnraum • Fenster zum Garten • * Kann jederzeit betreten werden |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Turnraum | Turnraum <ul style="list-style-type: none"> • Mi-Fr – Marienkäfergruppe Anwesend • Kann jederzeit betreten werden |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Keller-Räume • UG-Räume Nutzung durch Kinder und Erwachsene | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder können die Türen nur schwer öffnen • Nur Erwachsene betreten Räume • Es werden keine Kita-Kinder alleine in das UG geschickt • Die Nutzung der UG-Räume erfolgt immer in Kleingruppen (Turnen, oder Kikus mit 5-8 Kindern) |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Toiletten • Gefährdung, weil Kinder in der Regel alleine zur Toilette gehen • Kinder gehen auch alleine während der Abholzeiten auf die Toilette, wenn Eltern im Haus sind • Oder sie gehen zur Toilette während der Rest der Gruppe im Garten ist | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder melden sich ab, wenn sie zur Toilette gehen – sowohl vom Gruppenraum aus – als auch beim Aufenthalt im Garten • Die Mitarbeiterinnen schauen nach, wenn ein Kind nicht nach wenigen Minuten zurück ins Zimmer oder in den Garten kommt • Die Toiletten haben Türen – für Privatsphäre – aber die Badezimmertüre ist auf |
| Räumlich - AUSSEN | | |
| | <u>Nicht einsehbare</u> Orte <ul style="list-style-type: none"> • Tipis • Hinter Büsche • | <ul style="list-style-type: none"> • Das Personal hat diese Ort im Blick und geht sie bei der Gartenaufsicht regelmäßig ab |
| | Einsehbare Orte von außen- kein Sichtschutz <ul style="list-style-type: none"> • Krippengarten • Tipi-Stadt • | <ul style="list-style-type: none"> • Ein Sichtschutz ist angefordert |

| Gefährdungs-Bereich | Gefährdungs-Moment | Schutzmaßnahme |
|--|--|---|
| | Notausgang – UG – zur Rampe in den Garten <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Kinder unten am Ende der Rampe spielen sind sie nicht sichtbar | <ul style="list-style-type: none"> • Der Notausgang soll frei bleiben als Fluchtweg • Das Spielen auf der Rampe und vor dem Notausgang ist nicht erlaubt und wurde den Kindern erklärt • Die Gartenaufsicht hat diesen Bereich regelmäßig im Blick |
| | Zaun niedrig <ul style="list-style-type: none"> • Man kann über den Zaun steigen • Oder ein Kind über den Zaun heben | <ul style="list-style-type: none"> • Sichtschutz anbringen • Evtl. Zaun an diesen Stellen erhöhen durch die Fortsetzung der bemalten Holzplanken |
| | Zaun ist von unten zu hoch <ul style="list-style-type: none"> • Ein Kind könnte hindurch krabbeln • Ein Kind könnte darunter hindurchgezogen werden | <ul style="list-style-type: none"> • Zaun unten abdichten (BAUHOF) |
| Interne Personen - Kita-Personal | | |
| Kleidung des Personals | <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Hosen und Röcke • Tiefer Ausschnitt • Durchsichtige Kleidung | <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt im Team eine Vereinbarung wie eine angemessene Kleidung aussieht • Die Leitung spricht unangemessene Kleidung beim Personal sofort an |
| Familiäre oder Freundschaftliche Beziehung Zwischen Kita-MA | <ul style="list-style-type: none"> • Einige MA wohnen am Ort oder in der Nähe • Es gibt Freundschaften • Oder Kinder von MA die gemeinsam mit Kindern der Eltern in die Schule gehen | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beziehungen werden im Team offengelegt • Die Mitarbeiterin wird an die Verschwiegenheit außerhalb erinnert |
| Geschenke von Eltern für Personal | <ul style="list-style-type: none"> • Zu große Geschenke für Teams durch Sammeln der Eltern • Streit im Team, weil nur die Eltern einer Gruppe sammeln, die anderen Gruppen gehen leer aus • Einzelgeschenke als „Bestechung“ für Sonderregelungen | <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt vom Träger eine Compliance-Richtlinie, die mit den Leitungen abgestimmt wird • Die als Dienstanweisung vom Träger schriftlich an alle MA gegeben wird • Und die vom Träger an die EB gegeben wird |
| Feedback-Kultur | <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten das mit dem Schutzkonzept nicht konform ist wird nicht angesprochen aus Angst davor, dass die Beziehung zu KollegInnen dadurch gestört wird • Leitung wird nicht informiert – weil das Ansprechen im Team als „petzen“ gilt | <ul style="list-style-type: none"> • Immer wieder im Team die Regeln thematisieren • Die Leitung geht mit Offener Kommunikation und wertschätzendem aber klarem Feedback voran |

| Gefährdungs-Bereich | Gefährdungs-Moment | Schutzmaßnahme |
|--|--|--|
| Externe Person in der Kita | | |
| VK-D Lehrkraft | <ul style="list-style-type: none"> • War letztes Jahr meist nur mit 1 Kind allein in einem Raum | <ul style="list-style-type: none"> • 2. Kind mitschicken • In diesem Jahr sind es 4 Kinder • Der Raum: „Bücherstube“ liegt gegenüber einem Gruppenzimmer • Der Raum wird auch von Gruppenpersonal betreten |
| Fachdienst Integration | Aktuell keiner | <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkraft arbeite überwiegend in der Großgruppe |
| Bauhof /Handwerker | <ul style="list-style-type: none"> • Kommen fast immer unangekündigt • Haben einen Schlüssel - läuten deshalb nicht und man bemerkt sie oft erst spät | <ul style="list-style-type: none"> • Sie kommen meist, wenn auch alle Mitarbeiterinnen anwesend sind • Die MA melden sich immer bei der Leitung oder in einer Gruppe an • Leitung informiert sobald jemand vom Bauhof im Haus ist • Evtl. NEU – Bitte läuten |
| Eltern beim Abholen mit geöffneter Türe | <ul style="list-style-type: none"> • Beim Abholen, wenn die Kinder im Garten sind – Ist auch das Personal im Garten • Einzelne Kinder gehen alleine ins Gebäude zur Toilette – • Gleichzeitig kommen Eltern mit dem automatischen Türöffner ohne läuten ins Haus – • Hier könnte es zu unkontrollierten Eltern-Kind kontakten kommen | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder melden sich beim Personal ab, wenn sie zur Toilette gehen • Kinder gehen durch die Zimmer in die Toilette nicht durch die Aula • Wenn Kind nicht nach kurzer Zeit wieder da ist – geht Personal zum Nachschauen auf die Toilette • Taschenwagen steht in der Aula – Kinder müssen nicht mehr in den Flur |
| Situationen im Tageslauf | | |
| Bring-Holzeiten | Siehe Externe Personen | |
| Randzeiten nur 1 Person | <ul style="list-style-type: none"> • Es könnte zu Aufsichtspflichtverletzungen kommen, wenn 1 Person mit mehr als 5 Kindern allein ist | <ul style="list-style-type: none"> • Nur bei kurzfristigen Krankmeldungen im Frühdienst von 7 – 7:30 der Fall • ab 7:30 sind mehrere MA im Haus |
| Ausziehen – Schlafen legen | <ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Nähe beim Schlafenlegen • Kinder werden zugedeckt evtl. Hand gehalten oder Hand auf Körper gelegt zum Einschlafen | <ul style="list-style-type: none"> • Kind zieht sich selber aus und bekommt Hilfe nur bei Bedarf oder auf Wunsch • Beim Ausziehen und zu Bett bringen sind immer 2 Kolleginnen gleichzeitig anwesend. Die konkrete Aufgabenteilung hängt davon ab ob 3 oder 2 Personen im Dienst sind. • Es ist zusätzlich ein Babyphon angesteckt. |
| Essen | <ul style="list-style-type: none"> • Kind will nicht essen und soll probieren – • Kind soll aufessen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder nehmen sich selbst was sie essen wollen • Wer nicht mehr kann darf den Teller abgeben |

| Gefährdungs-Bereich | Gefährdungs-Moment | Schutzmaßnahme |
|---|--|--|
| Hilfe beim Toilettengang | | <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wird gefragt ob es Hilfe braucht • Nur wenn das Kind Hilfe möchte • Die Türe im Bad ist immer offen – man kann Rufe aus dem Bad hören • Die Türen im Kiga-Kloo haben kein Schloss • Aber die Kinder können die Türen schließen (Sichtschutz) |
| Wickeln | Gradwanderung zwischen Sichtschutz und Intimsphäre Kind – und Schutzkonzept – keine intimen Einzelsituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Alle Kolleginnen gehen wickeln – es gibt keine Spezialkontakte • Das Kind darf nach Möglichkeit wählen wer es wickelt • Die Türe ist auf – aber etwas zu gelehnt damit der Sichtschutz gegeben ist • Jede MA die wickeln geht gibt Bescheid dass sie jetzt wickelt und wen |
| Erzieherisches Eingreifen bei Selbst oder Fremdgefährdung | Kinder werden körperlich gestoppt ggf auch mit festem Zugriff , weil sie sich selbst, MA oder andere Kinder verletzen oder weil sie in einer Gefahrensituation gestoppt werden müssen | <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorgehen wird dem Kind erklärt • Die Eltern werden beim Abholen über den Vorfall informiert • Die Leitung wird über den Vorfall informiert |
| Professionelle Distanz – | Professionelle Distanz zu Eltern | <ul style="list-style-type: none"> • Eltern werden grundsätzlich gesiezt • <u>Ausnahmen von dieser Regel werden transparent gemacht</u> und im Team besprochen <ul style="list-style-type: none"> ○ Z.B. private Beziehung – gleicher Wohnort – oder Kinderkontakte ○ Oder Leitung duzt sich mit EB und FöV |
| Körperkontakt im Alltag | Kinder werden vom Personal aktiv gestreichelt oder umarmt | <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Diskussionen im Team zu diesem Thema • Alle sind sensibilisiert, dass es Körperkontakt dieser Art nur gibt, wenn ein Kind getröstet wird oder wenn es vom Kind ausgeht • Erwachsene verlängern oder verstärken diese Art Kontakt nicht und begrenzen diese Situationen wertschätzend aber klar <ul style="list-style-type: none"> • ALLE Kolleginnen und die Leitung sprechen unangemessene Körperkontakte sofort an |

4. PRÄVENTION

4.1 Prävention durch Personalmanagement

4.1.1 Prävention durch Personal-Auswahl

- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter*innen, die **fachlich und persönlich geeignet** sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG verlangt.
- In jedem Vorstellungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Schutz insbesondere vor sexuellem Missbrauch und der Verhaltenskodex, der Bestandteil des Arbeitsvertrages ist, klar und deutlich angesprochen.
- Zum Schutz der Kinder ist im Ev. Kita-Verbund-Nord geregelt, dass die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** gemäß § 30a BZRG auch für die im Haus tätigen Fachdienste und für mögliche **ehrenamtlich Tätige**, verpflichtend ist.
- Im Einstellungsverfahren werden auffällige Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel angesprochen und geprüft

4.1.2 Prävention durch Personal-Führung

- Vor Ort haben die Träger die Verantwortung, dass Präventionsmaßnahmen nachhaltig umgesetzt werden. Wesentlich sind dabei geklärte Verfahren und Zuständigkeiten bei Interventionen in Verdachtsfällen
- Träger und Leitung haben regelmäßige Treffen und eine gesicherte gegenseitige Erreichbarkeit. Die Informationspflichten und die Abläufe im Fall von Gefährdung sind schriftlich festgehalten.
- Das Kita-Team hat wöchentliche Teamsitzungen und 1 Mal im Monat und jederzeit bei Bedarf Fallbesprechungen im Team.
- Es gibt regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Alle Mitarbeiterinnen haben aktiv an der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitgewirkt und kennen die Inhalte und Abläufe
- In unserer Einrichtung werden den Kindern und den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung gestellt.

4.1.3 Prävention durch Verhaltens-Kodex und Selbstverpflichtung

Ein wesentliches **Instrument zur Prävention** und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, sind **die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex**, die mit dem Team und dem Träger gemeinsam erstellt werden.

Mit **Selbstverpflichtung** meinen wir die Formulierung allgemeiner ethisch-moralischer Verhaltensgrundsätze, auf die wir uns verpflichten und die Bestandteil des Arbeitsvertrages sind². Der **Verhaltenskodex** beschreibt die konkreten Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Eltern und im Team. Er wird mindestens einmaljährlich im Team systematisch überprüft werden.

- Ein gemeinsamer Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtung wurden im Team abgestimmt
- Es ist geplant diese Schriftstücke ab 01.01.2023 als Bestandteil von Arbeitsverträgen aufzunehmen. **SIEHE ANHANG**

² Die geplante Einführung einer Selbstverpflichtung ist der Mitarbeitenden Vertretung im Vorfeld anzuzeigen.

4.1.4 Prävention durch Fortbildung

- Alle Mitarbeiter*innen sind in diesem Zusammenhang über **die Sicherstellung des Schutzauftrags** nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.
- Die letzte Fortbildung zum 8a-Verfahren hat im Januar 2022 stattgefunden – als dokumentierte Pflicht-Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen im Rahmen einer verlängerten Teamsitzung. Die Fortbildung wurde vom Leiter der Caritas-Erziehungsberatungsstelle gegeben. Die Mitarbeiter*innen dieser Stelle sind im Rahmen des 8a-Verfahrens bei Kindswohlgefährdungen als „Insofern erfahrene Fachkräfte“ für den Landkreis Rosenheim zuständig.
- Im Rahmen der Schutzkonzept-Entwicklung wurden die 8a-Abläufe ausführlich besprochen und im Rollenspiel geübt. Im Notfall-Ordner findet sich ein schriftlicher Verfahrens-Ablauf.
- Das Kita-Team hat jährlich 3 bis 5 Fortbildungstage. Mindestens 1 Tag befasst sich mit Themen des Kinderschutzes oder der Konzeptionsentwicklung.

Zur Prävention gehört es auch, die Aufsichtsbehörde präventiv oder aktuell über mögliche oder tatsächliche Gefährdungen zu informieren z.B. Personalmangel, schwere Unfälle, Hochwasser, Straftaten von Mitarbeitern, etc....

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

- Ein Sexualpädagogisches Konzept muss erst noch entwickelt werden
- Dennoch gibt es Regelungen und Absprachen im Team zur Sexualpädagogischen Bildung und Erziehung:
 - Alle Fragen von Kindern werden altersgemäß und kindgerecht beantwortet
 - Wir haben Aufklärungs-Bilderbücher für verschiedene Altersstufen
 - Doktorspiele sind natürlicher Teil der Kindlichen Entwicklung und der kindlichen Sexualentwicklung. Wir achten darauf, dass auch bei Doktorspielen bestimmte Regeln eingehalten werden, die auch sonst im Alltag der Kita gelten:
 - Jedes Kind entscheidet selbst wer es anfassen darf und wo es angefasst werden darf
 - Jedes Kind kann das Spiel jederzeit verlassen
 - Ein „Nein“ ist ein „Nein“
 - Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden
- Das Wahre der Intimsphäre beim Toilettengang und beim Wickeln ist uns wichtig. Wir achten darauf, dass einerseits Blickschutz und Privatsphäre gegeben ist und gleichzeitig die Bereiche für die Pädagogischen Mitarbeiter*innen einsehbar und Rufe der Kinder hörbar sind.
- Bei Besuch von Handwerkern in der Einrichtung – z.B. Reparatur der Kindertoilette wird der Handwerker von einer Mitarbeiterin begleitet, um sicherzustellen, dass kein Kind mehr in der Toilette ist. Personal und Kinder werden dann informiert, dass sie während der Anwesenheit von Handwerkern eine andere Toilette nutzen.

4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

4.3.1 Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

- Wir haben noch kein Explizites Beschwerdemanagement für Kinder
- Dennoch gibt es in unserem Haus „Beschwerden“ von Kinder, die oft als Fragen oder Hinweis angebracht werden, im Morgenkreis oder auch im Freispiel im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen im Gruppendienst.
- Beschwerden von Kindern in der Art „Warum gibt es kein ... ?“, „Wann machen wir ..?“, „Ich möchte einmal ..“ werden von den Erwachsenen gehört und mit den Kindern besprochen – und natürlich nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Nicht-Berücksichtigen von Kinder-Wünschen wird erklärt und begründet.

Auf verschiedene Weise werden Kinder bei uns Beteiligt

- Z.B. Wählen sie aus welches Bilderbuch im Morgenkreis betrachtet werden soll und stimmen darüber mit kindgemäßen Methoden ab
- Alle Gruppen (inklusive Krippe) haben Rituale für die Beteiligung der Kinder im Morgenkreis z.b. wird jedes neu gelernte Lied oder Spiel mit einem Bildsymbol auf einer laminierten Karte gezeigt. Alle Karten mit Liedern und Spielen sind in einem Korb aus dem die Kinder durch Abstimmung ihre Lieder und Spiele wählen – oder aus dem ein explizit benanntes Morgenkreiskind (wechselt täglich – jeder kommt dran) auswählt.
- Bei der Gestaltung von Festen sind die Kinder im Vorfeld beteiligt, sie entscheiden mit, ob es einen Tanz oder ein Lied oder Spiele gibt oder welches Essen sie sich für das Fest wünschen
- Nach Festen und Veranstaltungen gibt es eine Reflexion in der Turnhalle mit allen Kindern
 - Die Kita-Leitung befragt die Kinder was Ihnen gefallen hat, was nicht gut war, was wir wieder so machen sollen und welche Ideen es für das nächste Jahr gibt.
 - Die Ergebnisse mit den Aussagen der Kinder werden am Flipchart notiert - Und den Eltern als Fotoprotokoll geschickt (Partizipation für Eltern)
 - Für die Reflexion mit dem Elternbeirat dient das Kinderprotokoll als Einstieg ins Gespräch
- Kinder in der Krippe dürfen, sofern personell möglich, entscheiden wer sie umzieht, wer sie zu Bett bringt und von wem sie gewickelt werden
- Das Freispiel und die gleitende Brotzeit sind weitere tägliche Entscheidungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder

4.3.2 Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- Eltern werden regelmäßig durch E-Mails, Elternbriefe oder Kita-APP-Nachrichten über das aktuelle Geschehen in der Kita informiert, um Mitwirkung gebeten oder zu Terminen befragt (z.B. wann oder zu welchem Thema ein Elternabend gewünscht ist)
- Eine enge Zusammenarbeit gibt es – besonders bei Festen mit dem Elternbeirat und dem Förderverein
- Eine Miteinbeziehung des Elternbeirates auch bei Themen wie der Konzeptentwicklung ist erwünscht und für die Zukunft geplant.

- In der jährlichen Elternbefragung haben Eltern die Möglichkeit sich mit Ideen einzubringen oder auch Kritik zu üben und Beschwerden sowie Verbesserungswünsche zu äußern.
- Mitarbeiterinnen und Leitung stehen jederzeit für Gespräche über Beschwerden oder Anregungen der Eltern zur Verfügung. Gespräche sind in Bring- und Holzeiten möglich aber auch mit Terminierung. Für Elterngespräche gibt es eigene Besprechungsräume.
- Bei jeder Beschwerde von Eltern haben Leitung und Träger zu entscheiden, ob es sich dabei um ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne des §47 SGB VIII handelt
- Auch in Gefährdungssituationen (8a-Verfahren) beteiligen wir Eltern durch transparente Information über Inhalte und Abläufe in diesem Verfahren. Sie sind auch über Ihre Kooperation im Schutzplan eingebunden. Selbst bei der Verweigerung von Kooperation bleibt das Gebot der Transparenz und Eltern werden über jeden Schritt den die Kita im Rahmen des Schutzauftrags geht klar informiert.

4.3.3 Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

- Alle Mitarbeiterinnen können sich in den regelmäßigen Teamsitzungen mit Ideen einbringen und sich an der Entwicklung der Kita und der Konzeption beteiligen
- Zur Vorbereitung von Teamsitzungen gab es schon mehrmals Befragungen der Mitarbeiter, welche Themen besprochen werden sollten oder welche Fortbildungen gewünscht werden. Alle Mitarbeiterinnen können Themen auf die Besprechungsagenda bringen
- Die Mitarbeiterinnen sind über Beschwerdemöglichkeiten bei Leitung und Träger informiert und haben in den regelmäßigen Mitarbeitergesprächen auch immer die Möglichkeit konstruktive Kritik oder Beschwerden anzubringen
- Die Leitung führt partizipativ und beteiligt das Team oder mindestens die Gruppenleitungen bei allen Entscheidungen, die den Kita-Alltag und die Arbeit in der Gruppe betreffen. Anschaffungen für die Kita werden gemeinsam besprochen. Termine und die Gestaltung von Festen werden gemeinsam geplant. Die Beteiligung an Projekten im Dorf wird gemeinsam entschieden
- Die Mitarbeiterinnen entscheiden mit welche Fortbildungen als Teamfortbildung angeboten werden und bringen eigene Ideen ein
- Dienstpläne werden vorab mit den Mitarbeiterinnen besprochen, damit die verschiedenen Bedürfnisse zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder zur Ausübung von Hobbys, soweit wie möglich berücksichtigt werden können.
- Schließzeiten werden nach ausführlicher Diskussion im Team festgelegt

In den ANLAGEN zum Thema Beschwerdemanagement

- ***Ablauf für Beschwerde-Aannahme und Bearbeitung***
Die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden läuft bereits so –
 - Neu eingeführt wird die Dokumentation von Beschwerden mit einem eigenen Formular
 - Formular zur Erfassung und Dokumentation von Beschwerdeannahme und Bearbeitung

4.4 Kooperation & Vernetzung

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für eine professionelle Arbeit und Prävention in den Kindertageseinrichtungen. Sowohl Mitarbeitende als auch Eltern sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anlässe informiert werden. Wir sind im Kontakt mit folgenden Stellen, deren Flyer wir im Eingangsbereich der Kita auslegen und auch Anlassbezogen in vertraulichen Gesprächen an Eltern weitergeben:

- Jugendamt:
 - Koordinierter Kinderschutz/KOKI
 - Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ASD
 - Aufsichtsbehörde (für meldepflichtige Ereignisse)
- Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen
- Schwangerenberatungsstellen
- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt (Frauen- und Mädchennotruf)
- Beratungsangebote der Caritas und Diakonie z.B. Schuldner- od. Migrationsberatung

Mit diesen Stellen hatten wir im letzten Jahr Anlassbezogen oder regelmäßig Kontakt:

- Die Leitung nimmt regelmäßig an den Leiterinnenbesprechungen des Landratsamtes und der Evangelischen Fachberatung teil
- Die Leitung der Kita ist Mitglied des Runden Tisches Wasserburg der von der KOKI-Stelle angeboten wird und trägt die Informationen ins Team
- Die Leitung beteiligt sich an Projekten in der Gemeinde, z.B. der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes. Sie bringt in der Kommune die Belange der Kita ein – und informiert ihr Team laufend über die Ergebnisse dieser Prozesse
- Die Leitungen und die Träger der katholischen und der evangelischen Kita arbeiten vor Ort gut zusammen. Kooperation statt Konkurrenz: „Wir versorgen Pfaffing“ Die Kita-Anmeldung wird gemeinsam durchgeführt. Bei Festen gibt es Absprachen.
- Es gibt Kontakte zu allen umliegenden Frühförderstellen (Wasserburg, Haag, Ebersberg und Rosenheim) sowie zur Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Rosenheim und Wasserburg
- Wir haben für diagnostische Zwecke und zur Unterstützung von Elterngesprächen mit Integrationskindern das Angebot der MSH Wasserburg genutzt
- Die Erziehungsberatungsstelle Wasserburg hat in 2022 einen Elternabend zum Thema Grenzen setzen angeboten und es wurde über das Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle informiert
- Den Krippenfachdienst der Frühförderstelle Wasserburg hatten wir im Jahr 2022 2 Mal im Haus zur Hospitation und Beratung und für anschließende Elterngesprächen (Selbstverständlich mit Einverständnis und Beteiligung der Eltern schon im Vorfeld)
- Es besteht regelmäßiger Kontakt zum Caritas Fachdienst für Asyl und Migration in Wasserburg und zur Ehrenamtskoordination der Asylberatung, um Eltern mit Flucht oder Migrationshintergrund zu unterstützen. Ebenso hat die Leitung an Treffen des Asylhelferkreises in Pfaffing teilgenommen und ist mit den entsprechenden Personen aus Verwaltung und Ehrenamt gut vernetzt.

5. Intervention und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Bei Gefährdungen des Kindeswohls unterscheiden wir

- AKUTE Gefährdungen
 - Sie können **INTERN** sein – z.B. durch Mitarbeiter*innen
 - Sie können EXTERN sein – z.B. durch Eltern oder fremde Personen in der Kita
- **GRUNDSÄTZLICHE** Gefährdungen
 - Auch diese können **INTERN sein**
 - Darunter verstehen wir hauptsächlich
 - absichtliche oder unabsichtliche **Grenzverletzungen** oder **Übergriffe**
 - von Mitarbeitenden gegenüber Kindern
 - Oder EXTERN sein z.B. in der Familie (8a-Verfahren)

5.1. INTERNE Gefährdungen

5.1.1. Gewalt durch Mitarbeiterinnen

- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter*innen, die **fachlich und persönlich geeignet** sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG verlangt.
- Mögliche Gefährdungen durch unbeabsichtigte Grenzverletzungen oder durch bewusste Übergriffe wurden im Team gemeinsam besprochen
- In der MATRIX der Risiko-Analyse unter Punkt 3 dieses Schutzkonzeptes haben wir konkrete Gefährdungen benannt und auch mögliche Lösungen von Risiko behafteten Praxissituationen beschrieben
- Alle Mitarbeitenden erhalten künftig eine Selbstverpflichtung und einen Verhaltenskodex als Bestandteil des Arbeitsvertrages
- In der Selbstverpflichtung haben wir unsere gemeinsame Haltung zur gewaltfreien Erziehung zusammengefasst
- Im Verhaltenskodex, der auch zur Einarbeitung neuer Kolleg*innen oder Praktikant*innen verwendet wird, haben wir Verhaltensweisen in konkreten Praxissituationen festgelegt.
- Solche Praxissituationen sind z.B. das Anziehen, das Essen, das Wickeln, die Hilfe beim Toilettengang

Rehabilitation von Mitarbeitenden bei falschem Verdacht

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende/n und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich. Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist,
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung,
- Elterninformation/Elternabend,
- Abschlussgespräch und evtl. Supervision

5.1.2. Gewalt unter Kindern

Grenzverletzungen und Übergriffe sind auch unter Kindern in der Kita-Gruppe möglich. Als Schutz vor solchen Übergriffen haben wir folgende Maßnahmen beschrieben bzw. besprochen:

- Wir schauen hin und nicht weg – wenn Kinder sich gegenüber anderen Kindern übergriffig oder Grenzverletzend verhalten
- Wir unterstützen Kinder, die eine Grenzverletzung erleben und sich dagegen wehren wollen, ihre Grenzen zu benennen und den anderen Kindern verbal oder nonverbal, aber gewaltfrei Grenzen zu setzen (altersentsprechend)
- **Im akuten Fall eines Übergriffs zwischen Kindern**
 - Geben wir unsere ungeteilte Aufmerksamkeit zuerst dem betroffenen Kind. Es braucht den sofortigen Schutz, Trost und Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind selbst.
 - Maßnahmen für das übergriffige Kind sind notwendig. Sie sollen eine logische Konsequenz des unerwünschten Verhaltens sein – keine wahllose Sanktion.
 - Die Maßnahmen sollen das Verhalten des übergriffigen Kindes stoppen und zu einer Verhaltensänderung durch Einsicht führen.
 - Die Maßnahmen sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes.
 - Entschieden werden sie von den Pädagog*innen, nicht von den Eltern.
 - Die Eltern beider Kinder werden über den Vorfall und die getroffenen Maßnahmen (beim Abholen) informiert.
- Ein wiederholtes oder gezielt übergriffiges Verhalten zwischen Kindern kann auch ein Hinweis für eine Gefährdung des Kindeswohl sein oder für einen Hilfebedarf
 - Wir achten auf möglichen Gefährdungen oder Hilfebedarfe dieser Art und holen uns gegebenenfalls Unterstützung und Beratung durch entsprechende Fachstellen
- **Wir unterstützen Kinder, die Konflikte noch nicht alleine lösen können** in schwierigen Situationen, indem wir die konflikthafte Situation moderieren und beide Seiten zu Wort kommen lassen und Regeln für gemeinsames Spielen und gemeinsames Streiten immer wieder geduldig erklären.
- **Wir benutzen das Wort „PETZEN“ nicht.**
- **Kinder die sich Hilfe bei Erwachsenen holen**
 - befinden sich entweder in einer sehr schwierigen Situation, in der sie trotz altersangemessenen Fähigkeiten Hilfe benötigen
 - oder sie können Konflikte offensichtlich NOCH nicht alleine lösen.
 - Wir helfen und erklären geduldig immer wieder - und geben dabei, unter dem Schutz unserer Begleitung, immer mehr Verantwortung an die Kinder ab – um sie stufenweise zu einer altersangemessenen, selbständigen Konfliktlösung zu befähigen
- Wir sehen die Fähigkeit und den Mut sich Hilfe bei Erwachsenen zu holen als **Fähigkeit mit großer Präventiver Wirkung** für alle Bereiche von Gewalt- oder Suchtprävention und als Schutz vor Kindeswohlgefährdungen

- Ein Kind, das bei jedem Versuch sich Hilfe zu holen „Petze“ genannt wird, lernt, dass es von Erwachsenen in schwierigen Situationen keine Hilfe erwarten kann.
- Es wird bei Drogenthemen in der Schule oder bei Übergriffen bzw. Gewalterfahrungen, die es alleine nicht abwehren kann (egal ob durch andere Kinder oder durch Erwachsene), kaum den Mut aufbringen mit Erwachsenen darüber zu sprechen.
- **Kinder sollen bei uns erfahren,**
 - dass sie sich immer bei Erwachsenen Hilfe holen dürfen
 - dass Erwachsene Kinder und Ihre Probleme ernst nehmen und nicht abwiegeln oder klein reden
 - dass sie sich mit jedem Thema (auch die Sexualität betreffend) den Erwachsenen anvertrauen können, (z.B. Doktorspiele mit übergriffigem Verhalten durch Kinder)
 - Darin sehen wir den größten Schutz und die größte Präventive Wirkung.

5.2. EXTERNE Gefährdungen

5.2.1 Gefährdungen im sozialen Umfeld des Kindes §8a SGB VIII

Definition Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.“³

1. Die Gefährdung muss **gegenwärtig** sein
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss **erheblich** sein
3. Die Schädigung muss sich **mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen** lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Es gibt verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder

- **Sexualisierte Gewalt** – Sexueller Missbrauch
- **Körperliche Gewalt** (Schläge etc)
- **Seelische / psychische Gewalt** (verbale Beschimpfung, Erniedrigung,
- **Vernachlässigung und Unterlassung** von Fürsorgepflichtigen
z.B. keine angemessene Kleidung, kein oder zu wenig Essen, keine ärztliche Versorgung, etc

Mögliche Signale von Kindeswohlgefährdung

Es gibt **keine eindeutigen Signale** für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch **können** plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. **Mögliche Signale können sein:**

- Ängste oder auffälliger Rückzug
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Destruktiv aggressives Verhalten

³ Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler u.a.(HG): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004.

5.2.2 Grundsätzliches Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – §8a

Grundsätzlich gilt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, dass

- Zwischen **Akuten** und **grundsätzlichen Gefährdungen** unterschieden werden muss
- **Akute Gefährdungen** erfordern eine schnelle Abstimmung zwischen Mitarbeitern, Leitung und Träger (wenige Stunden) und ein schnelles oder sofortiges Eingreifen, um den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen
- Bei „**Grundsätzlichen Verdacht auf Gefährdung**“ ist es besonders wichtig Schritt für Schritt und mit nur wenig informierten Personen vorzugehen
- Es ist dabei Ziel - einerseits das Wohl des möglicherweise betroffenen Kindes so schnell wie möglich zu schützen
- und gleichzeitig sehr sorgsam und diskret vorzugehen, um falsche Verdächtigungen zu vermeiden.

5.2.3 Konkreter Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - §8a

ABLAUF bei Grundsätzlicher Gefährdungsverdacht

im Gegensatz zu einem Akuten Verdacht, der ein sofortiges oder sehr schnelles Eingreifen erfordert

■ **Verdacht mit Kollegin abgleichen**

Die Mitarbeiterin, die Verdachtsmomente beobachtet (Verletzungen, Vernachlässigung oder Verhaltensänderungen) bespricht die Beobachtungen mit der Gruppenkollegin

■ **Verdacht Leitung melden**

- Wenn beide Mitarbeiterinnen gleiche Beobachtungen gemacht haben und sich dadurch die Beobachtungen erhärtet haben, wird der Verdacht der Leitung gemeldet.
- Der Rest vom Team wird zu diesem Zeitpunkt nicht informiert.
- Der Kreis der Informierten Kolleg*innen ist in dieser Phase so klein wie möglich zu halten. Verschwiegenheit nach Innen und Außen ist oberstes Gebot.

■ **Die Leitung gibt altersspezifische Beobachtungsbögen aus**

- Die Leitung bespricht die Beobachtungen mit den Mitarbeiterinnen und bringt ggf. ihre fachliche Sichtweise mit ein
- Die Leitung gibt für die konkretere Beobachtung die altersspezifischen Beobachtungsbögen aus
- In der Ev. Kita Löwenzahn verwenden wir zur Gefährdungsbeurteilung die
 - „Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung-0-2 J. und die
 - „Ampelbögen zur Gefährdungseinschätzung-3 – 5 J.“
 - aus dem DRESDNER KINDERSCHUTZORDNER des“ Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen Dresden“
- Diese Bögen und deren Nutzung wurde uns in der 8a-Schulung vom Leiter der Caritas-Erziehungsberatungsstelle vorgestellt und für die Gefährdungsbeurteilung empfohlen
- Beobachtungszeitraum 2- 3 Tage bis max. 1 Woche

■ **Die Leitung informiert den Träger (GF Hr. Jochen Knöchel)**

- Dies geschieht **parallel zur Ausgabe der Beobachtungsbögen**

- **Die Einbeziehung der INSOFA** „Insofern erfahrenen Fachkraft“
 - Für den Landkreis Rosenheim ist die **Erziehungsberatungsstelle der Caritas** zuständig alle Mitarbeiter*innen dort sind als INSOFA ausgebildet und stehen für die Beratung im 8a-Verfahren zur Verfügung. In der Regel ist ein Kontakt / ein Gespräch innerhalb weniger Stunden oder innerhalb eines Tages möglich.
 - Am Gespräch mit der INSOFA nehmen eine Mitarbeiterin aus der Gruppe des betroffenen Kindes und die Leitung teil
 - Die altersspezifischen Beobachtungsbögen werden besprochen
 - Am Ende des Gesprächs wird mit dem Ampelsystem festgelegt **in welcher Gefährdungsstufe der Fall liegt:**
 - **ROT**-Akute Gefährdung – Einschalten des Jugendamtes
 - **GELB** - Gefährdung kann durch Mitarbeit der Eltern (Schutzplan) abgewendet werden –
 - **GRÜN** – Keine Gefährdung, aber evtl. freiwilliger Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt
 - In der Regel wird **mit Hilfe der INSOFA ein möglicher Schutzplan** festgelegt mit konkreten und zeitlich terminierten Forderungen an die Eltern, WAS bis WANN getan werden muss, um die Gefährdung abzuwenden
 - Die **Fallverantwortung** trägt weiterhin die Leitung und der Träger – NICHT die INSOFA – sie hat nur beratende Funktion
- **Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes**
 - Das Gespräch wird immer mit Gruppenleitung und Kita-Leitung geführt
 - Die Eltern werden über die gemachten Beobachtungen informiert
 - Die Eltern werden zu Beobachtungen befragt, ob die Eltern die Beobachtungen kennen, nachvollziehen können und bestätigen können
 - Die **Kita-Leitung benennt klar, dass eine Gefährdung vorliegt** - Sie **informiert transparent über die anonyme Beratung mit der INSOFA**
 - **Der konkrete Schutzplan wird vorgestellt** und den Eltern wird erklärt, dass ihre Mitarbeit und Kooperation erforderlich ist, um die Gefährdung abzuwenden. Dabei wird ganz **konkret und schriftlich festgelegt WAS die Eltern bis WANN** zu tun haben, um die Gefährdung *abzuwenden (z.B. Besuch beim Kinderarzt, oder Entbindung von der Schweigepflicht, um mit einer anderen Fachstelle oder dem Arzt über das Kind zu sprechen)*
 - **Die Eltern werden darüber informiert**, dass die **Verweigerung der Kooperation zu einer Meldung beim Jugendamt führt**, weil die Gefährdung dann nicht abgewendet werden kann.
- **Überprüfung Schutzplan-Umsetzung**
 - Die Leitung und die Gruppenleitung überprüfen gemeinsam, im verabredeten Zeitraum, ob die Maßnahmen des Schutzplans von den Eltern fristgerecht eingehalten werden
- **Anbieten von Freiwilligen Hilfen**
 - Die Leitung bietet den Eltern weitere Hilfen an – Sie informiert und wirbt für die Annahme freiwilliger Hilfen durch das Jugendamt, um weitere Gefährdungen zu verhindern
- **MELDUNG der Gefährdung beim Jugendamt**
 - **Falls die Eltern** dem Schutzplan nicht zustimmen und **die Kooperation verweigern**
 - **Erfolgt die MELDUNG an das Jugendamt**
 - Die Leitung informiert den Träger
 - **Die Meldung an das Jugendamt erfolgt immer vom TRÄGER** oder von der LEITUNG, sofern der Träger ihr diese Aufgabe übertragen hat.
 - Die **Eltern werden VOR einer Meldung an das Jugendamt darüber informiert**, DASS jetzt die Meldung an das Jugendamt geschieht und WARUM

5.3. **Vorgehen bei akuten Gefährdungen – am Beispiel Sexualisierter Gewalt durch interne oder externe Personen**

- Ruhe bewahren
- Opfer und Täter räumlich trennen
- Kind/er schützen und aus Situation entfernen und nicht alleine lassen!
- Kind nicht ausfragen
- Auf eigene Sicherheit achten
- Hilfe holen durch anwesende Kollegin oder Leitung oder Polizei (je nach Gefährdung)
- Leitung informieren – wenn Leitung nicht erreichbar – den Träger informieren
- Eltern informieren (Leitfaden Elterninformation nutzen)
- Falls möglich Spuren sichern für spätere Beweisaufnahme
- Sollten Sie allein sein, Informieren Sie die Personensorgeberechtigten mit der im Leitfaden beschriebenen
- Alle Beobachtungen und Maßnahmen sofort Dokumentieren
- Es ist nicht erforderlich die Polizei zu verständigen oder Anzeige zu erstatten – Die Polizei ist nur zu rufen, wenn es sich um eine Situation mit „Gefahr in Verzug“ handelt, wo die Mitarbeiter das Kind und sich selbst nicht anders schützen kann
- Den Emotionen der Eltern mit Verständnis begegnen“.
-

ORDNER zu diesem Thema in der Kita an zentralem Ort:

- **Der Notfall- Ordner :**
„Notfallplan bei (Verdacht auf) Gefährdung durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt in der Kita“
- mit allen Notfall-Leitfäden ist zentral in der Bücherstube in einem Notfallordner
- In diesem Ordner liegt ganz oben **das Notfall-Blatt mit allen wichtigen Telefon-**Nummern
- Der Inhalt des Ordners und sein Standort wurden im Rahmen der Schutzkonzept-Erarbeitung mit dem Gesamt-Team besprochen.

6. Anlaufstellen & Ansprechpartner*innen

Caritas-Erziehungsberatungsstelle Rosenheim

INSOFA – Insofern erfahrene Fachkraft

Reichenbachstr.3, 83022 Rosenheim

Tel: **08031-20 37-40**

Bei Verdacht gegen Mitarbeitende – Arbeitsrechtliche Beratung

Im **Vermutungs- oder Ereignisfall** ist immer der/die **Dienstvorgesetzte zu informieren!**⁴ Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Mitarbeitende sollen um die **möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen** wissen

(Juristische) Beratung durch entsprechende Stellen im zuständigen Kirchengemeindeamt, in der Diakonie Bayern und in der Evangelischen Landeskirche Bayern bzw. der EKD sollte dringend im Vorfeld eingeholt werden.

| | |
|--|---|
| Landeskirchenamt München – Arbeitsrecht | Gerhard Berlig, Telefon: 089 5595-310 E-Mail: gerhard.berlig@elkb.de |
|--|---|

Meldestelle Ev. Kirche bei „Verdacht auf Gefährdung – Intern“

Meldung an die „Meldestelle der ELKB“

Alle Mitarbeitenden der Landeskirche und der Diakonie Bayern sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Verdachtsmomente ernst zu nehmen und zu handeln. Die Meldestelle bietet Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Einschätzung von Verdachtsmomenten und hilft bei notwendigen Maßnahmen. Haben sich Verdachtsmomente erhärtet, haben Mitarbeitende die Pflicht, dies den Meldestellen der ELKB mitzuteilen.

- Dokumentieren Sie anschließend das Gespräch.

Die Dokumentationshilfe hierfür ist: „Meldung an die Meldestelle der ELKB“

- Erläuternde Hinweise zur finden Sie unter:

„Vorstellung der Meldestelle_Brief an alle Mitglieder des DWB“

Fallbegleitung durch das Beratungsgremium oder 5 Interventionsteam

Name: Eva-Maria Mensching

Telefonnummer: 089 / 55 95 342 oder 089 / 55 95 676

Vertrauliche Spurensicherung - Gewalt- und SEXUALDELIKTE

LMU-München - Institut für Rechtsmedizin

Nussbaumstraße 26, 80336 München

Tel.: +49 (0) 89/ 2180 – 73011 (Anmeldung vorab telefonisch)

[Website des Institut für Rechtsmedizin](#)

[Flyer der Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt](#)

⁴ Sollte sich der Verdacht gegen die Einrichtungsleitung wenden, so ist die stellv. Leitung bzw der Träger zu informieren.

Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt

In den beiden christlichen Kirchen hat sich viel geändert seit dem Bekanntwerden und öffentlichen Aufarbeiten von Missbrauchsskandalen durch kirchliche Mitarbeiter. Die Evangelische Kirche hat dafür eine Reihe von Beratungsstellen und direkten Kontaktmöglichkeiten geschaffen, damit solche Ereignisse künftig vermieden werden und Betroffene schnell Hilfe erfahren:

| | |
|---|---|
| Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/Gewalt | Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de |
| Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern | <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachstelle für allgemeine Anfragen E-Mail: Fachstellesg@elkb.de Telefon: 089/5595676 ■ Koordinationsstelle Prävention E-Mail: praevention@elkb.de Telefon: 089/5595670 ■ Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Diakonie in Bayern Email: Ansprechstellesg@elkb.de Telefon: 089/5595335 ■ Meldestelle für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Intervention und institutionelle Aufarbeitung) E-Mail: Meldestellesg@elkb.de Telefon: 089/5595342 <p>Internet: https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de</p> |
| Help – Unabhängige zentrale Anlaufstelle und Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland | Telefon: 0800 5040112 E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help |
| Das „ Hilfetelefon sexueller Missbrauch “ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialem Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten | Telefon: 0800 2255 530 Internet: https://nina-info.de/hilfetelefon.html |

**Liste der Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise
(die auf der Ebene der Träger unterstützen)**

| | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|--|---|
| Dagmar Neuhaus | Fachbereich Prävention ELKB | Katharina-v.-Bora- Str. 7-13 80333 München | 089 / 5595 – 670 0176 / 510 309 47 dagmar.neuhaus@elkb.de |
| Martina Frohmader | Fachbereich Prävention | Karlstr. 18 80333 München | 089 / 5595 – 309 0173 /3248322 martina.frohmader@elkb.de |
| Amely Weiß | Regionalstelle Prävention | Kirchenkreis Bayreuth | 0173 / 326 11 94 amely.weiss@elkb.de |
| Lea Maria Petrat | Regionalstelle Prävention | Kirchenkreis Nürnberg | 0173 / 45 88 569 lea.petrat@elkb.de |
| Andreas Lucke | Regionalstelle Prävention | Kirchenkreis Augsburg | 0173 / 45 88 532 andreas.lucke@elkb.de |
| Marlene Lucke | Regionalstelle Prävention | Kirchenkreis Augsburg | 0173 / 325 23 91 marlene.lucke@elkb.de |
| Judith Grosser | Regionalstelle Prävention | Kirchenkreis Ansbach-Würzburg | 0173 / 45 88 557 judith.grosser@elkb.de |
| Anne Roß | Regionalstelle Prävention | Dekanate Freising, Rosenheim, Bad Tölz | 0173 / 697 9371 anne.ross@elkb.de |

7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Das hier vorliegende Schutzkonzept wird ab September 2023 jährlich am 1. Teamtag vor dem neuen Kita-Jahr mit allen alten und neuen Mitarbeitenden besprochen und in einem Teamnachmittag 1 Mal jährlich auf Ergänzung oder Veränderung überprüft

8. Literatur und Quellen-Angaben

- „**Kita als sicherer Ort**“, Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
Herausgegeben vom Evangelischen KITA-Verband Bayern e.V
Stand Februar 2022
- **Notfallplan bei (Verdacht auf) Gefährdung durch körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt in der Kita**
erstellt vom AK Schutzkonzept der Trägervertretung in den DB Michelau und Kronach-Ludwigstadt vom 08.03..22
- „**Dresdner Kinderschutzordner**“, Stand Mai

9. Anlagen zu diesem Konzept:

Anlagen IM Schutzkonzept (*in der Schutzkonzept-pdf enthalten*)

- Selbstverpflichtung
- Verhaltens-Kodex
- Ampelbogen
- Ablauf eines Beschwerdeverfahrens für Eltern
- Dokumentation Beschwerdeverfahren und Bearbeitung
- Vereinbarung Personensorgeberechtigte (Schutzplan 8a-Verfahren)

Anlagen ZUM Schutzkonzept (*zusätzliche Datei-Anhänge*)

- **Notfallplan** – wichtige Telefon-Nummern
- **Ablaufschema-8a-Löwenzahn**
- **Ampelbögen** zur Gefährdungseinschätzung 0-2 J; 3-5J und 6-11J.
- **Ablaufschema KWG** aus dem Dresdner Kinderschutzordner
- **Notfall-Pläne (NFP) –des AK-Schutzkonzept**
der Trägervertretung in den DB Michelau und Kronach-Ludwigstadt vom 18.01.22
 - NFP-Vorgehen bei AKUT-Situation **SEXUALISierter Gewalt** – **durch Mitarbeiter*in oder externe Person**
 - NFP-Vorgehen bei **Verdacht auf Gefährdung** – **AUSSERHALB** der **Einrichtung** – im Sinne **des §8a SGBVIII**
 - NFP-Vorgehen bei **Verdacht auf Gefährdung** **INNERHALB** der **Einrichtung**

Leitsatz: Wir verpflichten uns den Kindern in unserem Haus Schutz, Fürsorge, Erziehung und Bildung zu geben und ihre Rechte zu wahren. Wir arbeiten auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes, das alle Menschen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt und wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander

In diesem Sinn verpflichten wir uns auf folgende Grundsätze:

1. Unsere pädagogische Haltung ist geprägt durch Respekt und Wertschätzung. Durch unser pädagogisches Handeln sollen Kinder eine alters angemessene Selbstwirksamkeit erfahren. Gleichzeitig soll es in unserem Haus selbstverständlich sein, sich gegenseitig zu helfen. Erwachsene und Kinder dürfen nach Hilfe fragen ohne dass das als Schwäche ausgelegt wird. Wir geben Hilfe und nehmen Hilfe an. Alle sollen mithalten können und alle sollen sich weiter entwickeln können
Besonders im Umgang mit sehr kleinen Kindern (z.B. Krippe, oder Kinder mit geringen Sprachkenntnissen) sind wir auch für Nicht-Sprachliche Formen von Zustimmung oder Ablehnung sensibilisiert
2. Nach Christlichem Verständnis ist das menschliche Leben Unvollkommen – Fehler sind menschlich und gehören dazu. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, dass wir Fehler offen ansprechen und nicht verstecken. Und dass wir Fehler als Chancen sehen, aus denen wir lernen können und wodurch wir uns entwickeln und verbessern können. Das gemeinsame reflektieren von Situationen, in denen Fehler passiert sind hilft uns Veränderungsprozesse anzuregen.
Bewusst richten wir deshalb unseren Blick auch immer wieder auf das, was wir schon umsetzen und was schon gut läuft im Team.
3. Dort wo unser Verhaltenskodex oder die Selbstverpflichtung verletzt wird, machen wir uns gegenseitig darauf aufmerksam. Wir sprechen über die Ursachen, die zur Grenzverletzung geführt haben und bieten konkrete Hilfen an.
Besonders in akuten Situationen von Überforderung bieten wir Kolleg*innen unsere Hilfe an – oder unterstützen sie durch unmittelbares Eingreifen. Jedes Eingreifen wird im Nachgang reflektiert.
4. Wir achten darauf, dass die Lern- und Bildungsangebote, die wir Kindern machen deren Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Wir reflektieren und überprüfen Rituale, Traditionen und gewohnte Abläufe immer wieder, ob sie noch passend sind - und ändern sie bei Bedarf. Wir ermöglichen den Kindern so oft es geht Beteiligung und Mitentscheidung. Die Beteiligung von Kindern soll schrittweise zur Selbstverständlichkeit werden.
5. Das Thema „kindliche Sexualität“ ist ein Spannungsfeld zwischen altersangemessenen Spielen und Aktivitäten im Rahmen der normalen kindlichen Entwicklung und möglichen Übergriffen, die es auch im Spiel unter Kindern geben könnte. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden. Unsere Pflege ist beziehungsorientiert – gleichzeitig achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder

6. Für das Gelingen des Schutzkonzeptes im Ganzen trägt auch der Träger Verantwortung. Nur durch die präventiven Maßnahmen in der Personalgewinnung und Personalführung kann der Schutz hergestellt werden. (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend durch die Leitung einbezogen. Im 8a-Verfahren ist der Träger federführend in Absprache mit der Leitung.
7. Abwerten, Bloßstellen, Diskriminieren, sowie gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten - in verbaler und nonverbaler Form - wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
8. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wir und die Kinder

- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (**keine Kosenamen**).
- Wir sprechen NIE in GEGENWART der Kinder ÜBER die Kinder. Weder mit Kolleg*innen noch mit Eltern.
- In der Kita ist die altersentsprechende Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. **Der Wunsch nach Körperkontakt** geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. **Gezielte Berührungen im Genitalbereich** und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir **küssen Kinder nicht** aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen. Wir berühren Kinder im **Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen** Verrichtungen.
- Wir achten darauf, wenn Kinder uns **ihre Zustimmung oder Ablehnung - auch ohne Worte** - mimische oder körperlich zeigen. und machen uns gegenseitig darauf aufmerksam
- Kinder können ihnen **unangenehme Situationen jederzeit verlassen**. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- **Fiebertermessen** – falls erforderlich – findet nur kontaktlos statt.
- **Der Toilettengang** wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist
- Wenn Kinder in der KITA **planschen** tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- Wir benutzen eine **korrekte Sprache** zur Benennung der Geschlechtsteile: Scheide, Penis, Popo.
- **Film- und Fotoaufnahmen** entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt.
- **Private Handys** sind während der Dienstzeit für Kinder unerreichbar aufbewahrt und werden nicht für die pädagogische Arbeit genutzt.
- **Internet-Recherchen für die Arbeit** werden entweder zu Hause in der Verfügungszeit – oder nur mit dem Dienstlaptop oder dem Dienst-Tablet durchgeführt – aber nicht mit dem Privaten Handy im Gruppenraum.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt. **Eins-zu-Eins-Settings sind konzeptionell nicht vorgesehen** und bedürften einer konzeptionellen Begründung die alle im Team mittragen.
- In der **Bring- und Abholzeit** kontrollieren wir aufmerksam, dass Kinder nach angemessener Zeit von der Toilette oder vom Trinken zurückkommen. **Externe Personen** (Handwerker, Bauhof) **melden ihre Anwesenheit bei der Leitung an** – diese informiert das Team darüber.
- **Im Garten** führen wir gemeinsam Aufsicht und verteilen uns am Gelände.

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet! Alle Eltern sind gleich willkommen!
- Wir wollen Eltern nicht ändern und nicht erziehen – wir sind Partner!
- Wir respektieren alle Eltern als Experten für Ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch!
- Wir halten uns an die Verschwiegenheit: wir geben keine Adressen und Tel-Nr. an andere Eltern weiter – Wir sprechen Nie in Gegenwart von Eltern über Kinder (*Gefahr in der Eingewöhnung!*)
- Alle Eltern bekommen am Ende der Eingewöhnungszeit ein Auswertungsgespräch angeboten
- Und alle Eltern bekommen jährlich die Möglichkeit für ein Entwicklungsgespräch. Wir bieten dies aktiv an – die Eltern müssen nicht erst danach fragen.
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen! Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten oder können!
- Kritik nehmen wir wohlwollend an – wir besprechen jede Kritik mit der Leitung und im Team - und wir geben den Eltern dazu zeitnah eine Rückmeldung!
Beschwerden werden schriftlich auf einem FORMULAR erfasst.
- Die Leitung schützt die Mitarbeitenden vor unangemessenem, grenzverletzendem Verhalten der Eltern (z.B. laut schreien) indem sie deeskaliert und sich als Gesprächspartnerin zur Verfügung stellt.
- Wir kleiden uns angemessen. Tiefe Ausschnitt und sehr kurze Hosen oder Röcke sind tabu. Eine Kleidung ist angemessen, wenn beim Gehen, Sitzen oder Knien weder Po noch Unterwäsche zu sehen sind und das Dekolleté bedeckt ist.

Wir im Team

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok! -
- Erst hinhören, dann reden!
- **Wir reden miteinander – nicht übereinander**
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wir üben konstruktive Kritik und nehmen berechtigte Kritik an
- Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig und auch kritisch
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder wir probieren etwas für eine bestimmte Zeit aus und reflektieren dann.
- Evtl. Erforderliche Ausnahmen und Verstöße (Selbstschutz, Fremdschutz, Aufsichtspflicht) die dem Verhaltenskodex oder der Selbstverpflichtung widersprechen, werden sofort und zuverlässig der Einrichtungsleitung gemeldet und gemeinsam (im Team) reflektiert
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir tauschen uns offen über unsere Pädagogische Arbeit und über unsere Planungen aus. Die Angebote in den Gruppen dürfen sich unterscheiden, aber die Gestaltung von Festen insbesondere wenn „etwas mit nach Hause gegeben wird“ wollen wir immer gut absprechen. Wir wollen dadurch Konkurrenz zwischen den Gruppen vermeiden, die Verbindung im gesamten Haus stärken und darauf achten, dass Geschwister in verschiedenen Gruppen vergleichbare und gleichwertige Erfahrungen machen.
- Wir unterstützen neue Kolleginnen aktiv und helfen ihnen Fuß zu fassen in der inhaltlichen Arbeit und im Team. Bei Krankheit und Personalausfall helfen wir uns gegenseitig und Gruppenübergreifend.
- Wir achten darauf, dass wir auch miteinander lachen können. Wir lachen miteinander – aber nie übereinander. Ironie und Sarkasmus sind kein Humor! Sie gehören nicht ins Team.
- Wir sind EIN Team! – Eine Trennung von Krippengruppe und Kiga-Gruppen akzeptieren wir nicht.

Ampelbogen

Entwicklung eines gemeinsamen und leicht verständlichen „Ampelsystems“, das in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt wird. Gemeinsam werden Beispiele für Verhaltensweisen aus den folgenden drei Kategorien gesammelt:

Dieses **Verhalten schadet Kindern** und ist daher verboten. Dafür werden Mitarbeitende bestraft. Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.

(Beispiele: Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln, Angst machen, zum Essen oder Ausziehen zwingen, Fotos ungefragt ins Internet stellen, bewusste Aufsichtspflichtverletzung, ...).

Dieses **Verhalten ist nicht in Ordnung** und für die Entwicklung von Kindern schädlich. Wir wünschen uns, dass Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und ändern können.

(Beispiele: Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, ständiges Loben, Strafen, aggressive Ansprache, ...).

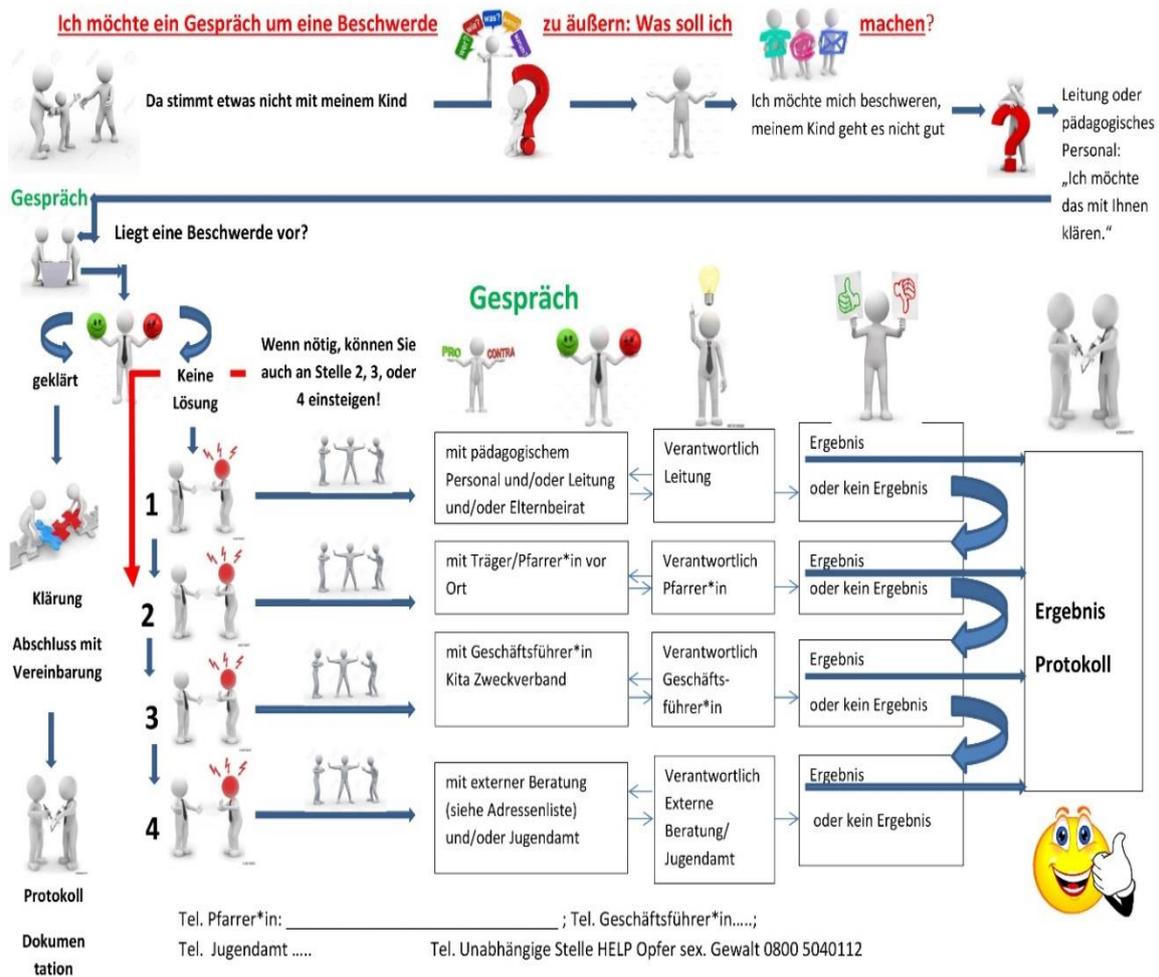
Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses **Verhalten ist sinnvoll**, gefällt Kindern aber manchmal nicht. Wir wünschen uns, dass Kinder sagen, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir es erklären können.

(Beispiele: Regeln einhalten; Grenzüberschreitungen unter Kindern/ Erwachsenen unterbinden; Hilfe/ Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung; Strukturen einhalten; Klare, glaubwürdige und natürlich Konsequenzen erleben; Unversehrtheit wahren; pädagogisch Einfluss nehmen; etc.).⁵

⁵ Weitere Beispiele siehe: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf; Stand 14.06.2019

Ablauf eines Beschwerdeverfahrenes für Eltern:



- Die Gesamtverantwortung für das Beschwerdemanagement liegt beim Träger der Einrichtung - im Alltag wird es in der Regel an die Leitung der Einrichtung delegiert sein.
- Grundsätzlich können alle Mitarbeitenden an sie herangetragene Beschwerden aufnehmen und ggf. sofort bearbeiten. Eine Weiterleitung und Information der Leitung erfolgt in jedem Fall!
- Das Einbeziehen (unabhängiger) Beratungsstellen und/oder des Jugendamts bei der Bearbeitung der Beschwerde ist unabdingbar, wenn es bei der Beschwerde um Ergebnisse/Vermutungen/Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls geht!

- Quelle: **Kita als sicherer Ort**, Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas, Ev. KITA-Verband Bayern e.V., Stand Februar 2022

Beschwerdeverfahren und -bearbeitung (Beispiel):

Folgendes Formular ist ein Beispiel für den Ablauf und die mögliche Dokumentation einer Beschwerde:

| | |
|---|--|
| Beschwerdeaufnahme und -bearbeitung | |
| Datum/Uhrzeit: | |
| Beschwerdeführer*in | |
| Name: | |
| Funktion (intern/extern): | |
| Telefon: | |
| Mail: | |
| Aufnehmende Person mit Name und Funktion: | |
| Eingang der Beschwerde | |
| <input type="checkbox"/> Persönlich <input type="checkbox"/> Telefonisch <input type="checkbox"/> Per Mail <input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="checkbox"/> Erste Beschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde zur Beschwerde vom |
| (wenn das Kindeswohl gefährdet ist, greift ggf. sofort der „Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“) | |
| Sachverhalt der Beschwerde – was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen, gehört, gesehen, vermutet, ...? | |
| | |
| Beteiligung bei der Beschwerdebearbeitung – Was wird vom/von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll zur Beschwerdebearbeitung intern hinzugezogen werden (z.B. Träger, Mitarbeitende, Elternbeirat, ...)? Ist externe Beteiligung gewünscht (z.B. Jugendamt, Fachberatung, unabhängige Beratungsstellen, ...)? Bis wann soll Rückmeldung erfolgen? | |
| | |
| Prüfung durch Leitung und Träger – Ist das Hinzuziehen - ggf. auch unabhängig vom Wunsch des/der Beschwerdeführer*in - | |
| <input type="checkbox"/> der insofern erfahrenen Fachkraft | |
| <input type="checkbox"/> des Jugendamtes (Meldepflicht nach § 47?), an wen: | |
| <input type="checkbox"/> der Fachberatung | |
| <input type="checkbox"/> externe, unabhängiger Beratung; wer: | |
| <input type="checkbox"/> des Krisenteams | |
| <input type="checkbox"/> sonstige, wer: notwendig? | |

| |
|--|
| <input type="checkbox"/> Nein |
| Zusage an die/den Beschwerdeführer*in – mit wem wird es besprochen? Wann gibt es eine Rückmeldung durch wen in welcher Form? |
| |
| Rückmeldung – ist Lösung erfolgt? |
| <input type="checkbox"/> Ja, in welcher Form? Dokumentation des Ergebnisses mit gemeinsamer Unterschrift/Datum bestätigen = Ende des Verfahrens <input type="checkbox"/> Nein; Weiteres Verfahren gemeinsam festlegen = Zusage an die Beschwerdeführer*in |
| Ende des Verfahrens – Welches Ergebnis wird gemeinsam festgestellt mit allen Beteiligten? |
| |
| Datum/Unterschriften aller Beteiligten |
| Ablage der Dokumentation in der Kinder-/Familienakte |
| Datengeschützte Vernichtung; wann durch wen..... |
| Bei Beschwerden das Kindeswohl betreffend ist ggf. eine Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus sinnvoll |

Vereinbarung Personensorgeberechtigten – auch für Schutzplan im 8a-Verfahren

Ausfüllen am PC von der Einrichtung

Bei der Bearbeitung eines Falles sind die Verhältnisse der Elternsorge zu berücksichtigen, insbesondere bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten.

- Klärung wem die elterliche Sorge obliegt
- Grundsätzlich sind beide Personensorgeberechtigten einzubeziehen (sofern nicht von einer Person eine akut drohende Gefahr für das betroffene Kind / die betroffenen Kinder ausgeht).
- Gibt es einen Bescheid des Familiengerichts zur Ausübung und Verteilung der elterlichen Sorge?

Name des Kindes:

Personensorgeberechtigte:

Teilnehmende des Gesprächs:

Datum des Gesprächs:

Welche Unterstützung möchten die Personensorgeberechtigten in Anspruch nehmen?
(z. B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, KoKi, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)

Im 8a-Verfahren – schriftliche Vereinbarung zum Schutzplan

Welche Unterstützung MÜSSEN möchten die Personensorgeberechtigten in Anspruch nehmen, um die aktuell drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden?

(z. B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, KoKi, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)

Welche Ziele wurden vereinbart?

| Nr. | Beschreibung Maßnahme | Verantwortlich | Bis |
|-----|-----------------------|----------------|-----|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Datum für Folgegespräch:

Sonstige Vereinbarungen

Datum, Unterschrift (beider) Personensorgeberechtigte

Datum, Unterschrift

Quelle: Vorlage des AK Schutzkonzept der Trägervertretung in den DB Michelau und Kronach-Ludwigstadt vom 18.01.22